



Antragsformular für einen Beitrag aus dem „Aktionsfonds“ CSWM

Dem Antrag beizulegende Dokumente:

- ✓ Vollständig ausgefülltes Formular als bearbeitbares PDF-Dokument sowie unterschriebenes Formular als PDF-Dokument
- ✓ Kopie der Einschreibebestätigung als Doktorand/in bzw. die Kopie des Zahlungsbelegs des Jahresbeitrags der CSWM
- ✓ Kopie der CAMPUS-CARD der Universität Freiburg
- ✓ Motivationsschreiben (max. 2'000 Zeichen)
- ✓ Projektbeschreibung (max. 2'000 Zeichen)
- ✓ Budget/Finanzierungsplan

Persönliche Angaben

Name, Vorname

Strasse (Privatadresse)

PLZ/Ort

Telefon Privat

Telefon Uni

E-Mail

Funktion:

- Akadem. Mitarbeiter/-in
- Diplomassistent/-in, Forschungsassistent/-in, Junior Researcher
- Doktorassistent/-in, Senior Researcher
- Lektor/-in
- Lehr- und Forschungsrat/-rätin
- Mediziner Assistent/-in
- Oberassistent/-in
- Wissensch. Bibliothekar/-in

Fakultät:

- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Theologische Fakultät
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Institut:

Auszahlung

Der Betrag ist zu überweisen auf:

BIC/SWIFT
IBAN

Der/die Unterzeichnende bestätigt, obiges Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Bewilligte Fördersumme (Bitte nicht ausfüllen)

	Bewilligte Fördersumme
<i>Bewilligte Summe</i>	
<i>Abzüge**</i>	-
Zugesprochener Betrag	=

Die effektiven Kosten werden erst nach Abschluss der Veranstaltung/des Projekts genau bestimmt. Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin hat ohne Nachfrage des jeweiligen Fakultätsvertreters/der jeweiligen Fakultätsvertreterin der Kommission „Aktionsfonds“ alle notwendigen Quittungen unverzüglich im Original einzureichen.

Der tatsächlich ausgezahlte Betrag kann von dem zugesprochenen Betrag abweichen, wenn die Quittungen einen Gesamtbetrag ergeben, der unter der bewilligten Fördersumme liegt. Bei einem höheren Gesamtbetrag wird maximal der zugesprochene Betrag ausgezahlt.

** Z. B. die prozentuale Reduktion aller bewilligten Beiträge (Art. IV Abs. 3 des Reglements); Abzüge evtl. anderweitiger Zuschüsse.